

Zuständig: Vorstandsbereich III
Verfasser: Leuker, Werner



Ahaus, 12.10.2023

Beratungsfolge

Ausschuss für Kultur, Tourismus und Ehrenamt	25.10.2023	TOP Ö	3
Rat	02.11.2023	TOP Ö	8

Beratungsgegenstand

Machbarkeitsstudie "Zukunft der Archive Ahaus - Heek - Legden - Schöppingen"

Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss für Kultur, Tourismus und Ehrenamt nimmt die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie „Zukunft der Archive Ahaus – Heek – Legden – Schöppingen“ des Fachbüros „archivalism – H&C Stader Group“ vom 12. Juli 2023, die Stellungnahme des LWL-Archivamtes für Westfalen und die Erläuterungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Rat befürwortet auf Empfehlung des Ausschusses für Kultur, Tourismus und Ehrenamt zur Sicherstellung des gesetzlich geforderten Archivfachpersonals in Kommunalarchiven ausdrücklich die von den Verwaltungen der beteiligten Kommunen und dem LWL-Archivamt empfohlene enge interkommunale Zusammenarbeit bei der Personalgewinnung, -ausbildung und -verwaltung. Die Dienst- und Fachaufsicht sowie die Personalverwaltung sollen durch die Stadt Ahaus übernommen werden.
3. Der Rat stimmt auf Empfehlung des Ausschusses für Kultur, Tourismus und Ehrenamt vor dem Hintergrund der in der Machbarkeitsstudie belegten dringlichen archivarischen Handlungserfordernisse für eine tiefergehende Prüfung einer gemeinsam betriebenen zentralen Archiveinrichtung oder vier separat betriebenen Einzelarchiven in den beteiligten Kommunen. Insbesondere sollen die wirtschaftlichen, organisatorischen und personellen Vor- und Nachteile aufgezeigt, bewertet und ein möglicher Zeitraum für eine Umsetzung ermittelt werden.
4. Die bereits bestehende interkommunale Arbeitsgruppe „Kommunalarchive“ der Kommunen Ahaus, Heek, Legden und Schöppingen soll unter Leitung der Stadt Ahaus spätestens bis zum Herbst 2024 mit fachlicher Begleitung des LWL-Archivamtes für Westfalen einen entsprechenden Kurzbericht als Entscheidungsgrundlage mit einem konkreten Handlungsvorschlag erarbeiten und dem Ausschuss für Kultur, Tourismus und Ehrenamt sowie dem Rat zur Entscheidung vorlegen. Hierin sind konkrete Lösungsansätze und -empfehlungen für eine mögliche Umsetzung, entsprechende aussagekräftige Kennzahlen und -fakten, aktuelle öffentliche Fördermöglichkeiten, die Grundlagen einer möglichen interkommunalen Zusammenarbeit und ein entsprechendes Personalkonzept vorzusehen

Sachdarstellung

Bereits im Jahr 2021 haben die Verwaltungen der Stadt Ahaus und der Gemeinden Heek, Legden und Schöppingen eine gemeinsame Arbeitsgruppe „Kommunalarchive“ gebildet, die sich mit den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der kommunalen Archivarbeit in den Kommunen beschäftigt hat. Grundlage für die Anforderungen bildet das Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen (Archivgesetz Nordrhein-Westfalen - ArchivG NRW). Nach § 10 ArchivG NRW sind alle Kommunen verpflichtet, die Archivierung Ihrer Unterlagen in eigener Zuständigkeit zu regeln.

Die Arbeitsgruppe hatte nach einem ersten Fachscreening der einzelnen Archive zur Herstellung einer besseren Transparenz eine externe Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie empfohlen, um aus einer objektiven Bestandsanalyse die notwendigen Erfordernisse, Möglichkeiten und Herausforderungen ableiten zu können. Der Ausschuss für Kultur, Tourismus und Ehrenamt der Stadt Ahaus am 25.08.2022, der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Heek am 24.08.2022, die Gemeinderäte der Gemeinde Legden am 12.09.2022 und der Gemeinde Schöppingen am 22.08.2022 haben mit ihren Beschlüssen die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur zukünftigen Ausrichtung der Archivarbeit in Auftrag gegeben.

Mit der Erstellung der Studie wurde das Fachbüro „archivalism – H&C Stader Group“, Seddiner See in der Nähe von Potsdam, beauftragt. Das Büro hat die Verwaltungs- und Archivräume in den einzelnen Verwaltungen begutachtet, Abläufe und Prozesse ermittelt und festgehalten, sowie die Personalausstattung in den Kommunalarchiven erfasst. In der nun vorliegenden Machbarkeitsstudie (Anlage 01) bewertet das Büro die Archivräume und die Archivqualität, dokumentiert erforderliche/wünschenswerte Verbesserungen und skizziert in vier Szenarien ein mögliches zukünftiges Vorgehen.

Im Ergebnis liegen nach fachlicher Einschätzung und Sichtung rund fünf Regalkilometer Schriftgut in den Altregistraturen und Archivräumen vor, die größtenteils noch unbewertet und unbearbeitet sind. Hinzu kommen weitere 800 laufende Meter Archivgut, Sammlungen und Nachlässe. Insgesamt bedeutet dies einen derzeitigen Bearbeitungsstand von rund 14% des vorhandenen Schriftguts – nicht eingerechnet sind die zu erwartenden Terabyte an originär digitalen Daten und Akten.

Als größtes Problem wurde die fehlende archivfachliche Besetzung in den Archiven der Gemeinden Heek, Legden und Schöppingen gesehen. Daraus folgt in der Konsequenz, dass dort bislang keine Archivierung stattfindet, die den fachlichen Standards und gesetzlichen Anforderungen auch nur annähernd entspricht. Eine reguläre Benutzung der Archive für die interessierte Bevölkerung ist unter den aktuellen Bedingungen faktisch nicht möglich. Im Vergleich ist die Situation des Stadtarchivs in Ahaus besser, da dieses professionell geführt wird und auch die räumlichen Bedingungen weitgehend fachgerecht sind. Dennoch ergeben sich für alle Archive unterschiedlich ausgeprägte Handlungserfordernisse und Zwänge.

Ergänzend und absichernd haben die Verwaltungen den Kreis Borken mit Schreiben vom 24.08.2023 um schriftliche Auskunft gebeten, ob der Kreis mit seinem Kreisarchiv eine durch das Archivgesetz NRW grundsätzlich mögliche Übernahme der Archivbestände und der archivarischen Pflichten der Kommunen Ahaus, Heek, Legden und Schöppingen ermöglichen kann und möchte. Ein Antwortschreiben liegt bislang noch nicht vor.

Im Ergebnis bleibt nur die Möglichkeit von Einzelarchiven in jeder Kommune oder eine interkommunale Zusammenarbeit.

Die Verwaltungen haben sich mit dem Ergebnis und den Lösungsvorschlägen der Studie in einer gemeinsamen Sitzung am 16. August 2023 unter Beteiligung von Herrn Dr. Daniel Droste vom LWL-Archivamt für Westfalen intensiv beschäftigt und auseinandergesetzt. Dabei wurden alle vier Szenarien auf ihre wirtschaftliche und archivfachliche Umsetzbarkeit überprüft. Das LWL-Archivamt hat zu den aufgezeigten Ergebnissen und Lösungsvorschlägen der Studie eine schriftliche Stellungnahme abgegeben (s. Anlage 02)

Nach einer intensiven Beratung wurde folgendes gemeinsames Ergebnis festgehalten:

1. Die Kommunen sehen sowohl beim erforderlichen Fachpersonal wie auch bei der Organisation deutliche Vorteile in einer gemeinsamen interkommunalen Zusammenarbeit, um effektiv, professionell und wirtschaftlich im Umgang mit ihrem analogen und digitalen Archivgut vorgehen zu können.
2. Das LWL-Archivamt empfiehlt dringend einen gemeinsamen Fachpersonalpool unter der Leitung der Stadt Ahaus und die Errichtung eines zentralen Verbundarchivs für alle vier Kommunen in einer neuen Liegenschaft (Bestand oder neu). Da es seit längerer Zeit nahezu keinen Stellenmarkt für Archivfachpersonal gibt, bietet das LWL-Archivamt den Kommunen eine gemeinsame Fachausbildung als Auftragsausbildung von interessierten Bewerbern*innen frühestens zum 1. August 2024 an. Die Arbeitsgruppe wird beauftragt, hierzu ein tragfähiges Personalkonzept zu entwickeln.
3. Die archivtechnisch erforderliche Herrichtung aller vorhandenen Archivräume und -einrichtungen führt zu Kosten von gesamt etwa 3,6 Mio. EUR, ein Neubau eines gemeinsamen Verbundarchivs würde hingegen Kosten in Höhe von 4,5 Mio. EUR verursachen. Laufende Einsparungen bei den zentralen Prozessabläufen in einer zentralen Einrichtung und bei einem gemeinsamen Personalpool sowie eine deutlich bessere archivfachliche Professionalisierung in einem Verbundarchiv und großen Vorteilen bei der Digitalisierung sprechen dennoch nach Auffassung aller Beteiligten grundsätzlich für eine gemeinsame Lösung und bietet (teil-)kompensatorische Möglichkeiten. Hier wird aber der Bedarf für eine tiefergehende Klärung gesehen, um Kosten, Benchmarks, Kennziffern und eine zeitlich machbare Empfehlung einzelner Umsetzungsschritte aufzuzeigen.
4. Die Verwaltungen sehen im Rahmen der Finanzierbarkeit der Maßnahmen die zwingende Notwendigkeit, mögliche öffentliche Förderungen unterschiedlichster Fördergeber detailliert abzufragen und in einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu berücksichtigen.
5. Die Verwaltungen schlagen vor, die gemeinsame Arbeitsgruppe „Kommunalarchive“ der Stadt Ahaus und der Gemeinden Heek, Legden und Schöppingen durch entsprechende Beschlüsse der jeweiligen Räte bis Ende des Jahres 2023 beauftragen zu lassen, bis zum Herbst 2024 einen detaillierten schriftlichen Kurzbericht mit klaren Entscheidungsvorschlägen unter Beteiligung des LWL-Archivamtes auszuarbeiten, der dann die gemeinsame Grundlage für eine finale Beschlussfassung in den Räten bilden soll.

Die Verwaltungen empfehlen die im Beschlussentwurf aufgezeigten Maßnahmen zur Vorbereitung eines gemeinsamen Grundsatzbeschlusses und werden in den Fachausschüssen und im Rat regelmäßig über das weitere Vorgehen berichten.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:	
☐	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

Anlage 01: Machbarkeitsstudie „Zukunft der Archive Ahaus – Heek – Legden – Schöppingen“

Anlage 02: Stellungnahme des LWL-Archivamtes für Westfalen